Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse

Band: 14 (1916)

Heft: 3

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachrichten.

Historischer Verein der fünf Orte. Die Tagung vom 11. Sepstember in Engelberg war von ungefähr 100 Teilnehmern besucht. Das Kloster veranstaltete eine interessante Ausstellung von Kunstgegenständen und Altertümern. Herr Dr. P. Ignaz Hess, O. S. B., referierte über Karl Gustav Ritter von Schulthesss-Rechberg in Zürich und dessen Briefswechsel mit Abt Eugen von Büren in Engelberg, 1831–47. Zu Ehrensmitgliedern wurden ernannt die Herren: Dr. Albert Büchi, Universitätssprofessor, Freiburg; Dr. Johann Dierauer, Professor, St. Gallen; Dr. Walter Merz, Oberrichter, Aarau; Mons. Dr. Achilles Ratti, Präfekt der Vaticana, Rom; Dr. H. Türler, Bundesarchivar, Bern.

w.

Verein schweizerischer Geschichtslehrer. An der siebenten Versammlung des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer, die Sonntag, den 8. Oktober 1916, im Bezirksschulhaus Baden abgehalten wurde, referierte Prof. Dr. Walther Hadorn (Zürich) über «Die Ausbil» dung des Geschichtslehrers». Mit Freimut, nicht minder aber mit Takt, wies er nach, wie sehr die bisher zur Lösung dieser Frage ge-Die Geschichtslehrer troffenen Massnahmen der Reform bedürfen. auf der Mittelschulstufe, die den neuen Aufgaben gerecht werden wollen, die ihnen durch die Ausgestaltung der nationalen Erziehung zugewiesen werden, erachten es als eine Pflicht und als ein Recht, auf Grund ihrer Erfahrungen auf bestehende Mängel hinzuweisen, ohne deswegen pietätlos die reiche Förderung zu verleugnen, die ihnen in wissenschaftlicher Hinsicht von der Hochschule geboten wurde. Die Fragen, die sich mit der Methode des Geschichtsunterrichts befassen, haben sich in enger Fühlung mit geschichtsphilosophischen Problemen zu einer eigenen kleinen Wissenschaft ausgewachsen, die auf einer reichen Fachliteratur ruht. Es wäre kaum angezeigt, vom Hochschullehrer auch die Kenntnis dieses Gebietes zu verlangen. Es gehört aber in den Berufskreis des Geschichtslehrers auf der Mittelschulstufe, und aus diesem Zusammenhang heraus sind die Ausführungen des Referenten zu verstehen; er fasst sie folgendermassen zusammen:

Die Mittelschule steht mitten in einer Reformbewegung, aber auch das einzelne Fach wird von diesem Streben nach einer neuen Orientierung, das unserer heutigen Zeit eigentümlich ist, erfasst. Einerseits müssen wir den Stoff neu gliedern oder vermehren, anderseits in der Form seiner Darbietung neue Wege einschlagen. Was den Stoff angeht, so verlangt die Kulturgeschichte, speziell die Wirtschaftsgeschichte, eine stärkere Berücksichtigung; in der politischen Geschichte muss der modernen Zeit mehr Raum gewährt werden, und schliesslich sollen die Schüler mit dem Wesen des Staates, mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers vertraut gemacht werden. Nun verlangt aber jede Reform an der Mittelschule eine entsprechende Änderung an der Universität, die die Gymnasiallehrer ausbildet. Die Wirtschaftsgeschichte hat innerhalb der philosophischen Fakultät noch nicht auf allen deutsch-schweizerischen Hochschulen - von denen allein die Rede war - diejenige Berücksichtigung gefunden, die ihr gebührt. Damit der Dozent Raum erhält zur Behandlung solcher Fragen, sollten die grossen universalgeschichtlichen Vorlesungen eingeschränkt werden und durch Vorlesungen über kleinere Epochen, bei denen dann das Eingehen auch auf wirtschaftsgeschichtliche Fragen möglich ist, oder durch solche über grössere Epochen, aber unter irgend einem einheitlichen Gesichtspunkt, ersetzt werden.

Vor der Behandlung der neuesten Geschichte sollten sich die Universitätslehrer nicht in allzu grosser Ängstlichkeit hüten, da es sich ja bei solchen Vorlesungen weniger um letzte Forschungsresultate, als um Problemstellung handeln kann.

Die Eingliederung eines besonderen staatsbürgerlichen Unterrichtes in den Organismus der Mittelschule ist abzulehnen; dagegen hat der Geschichtslehrer die Pflicht, bei passender Gelegenheit das Wesen des Staates im allgemeinen und das des eigenen im besondern im Zusammenshang mit seinem geschichtlichen Werden hervorzuheben und dadurch auf Klärung der Begriffe hinzuarbeiten. Um ihn dann zu befähigen, hat die Universität ihrerseits dafür zu sorgen, dass die verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Probleme auch in den historischen Vorlesungen nicht zu kurz kommen.

Was die technische Ausrüstung des Geschichtslehrers angeht, so hat die Universität in erhöhtem Masse den Studenten zu selbständigem Arbeiten zu erziehen, damit er dann als Lehrer daran gewöhnt ist, die Schüler nicht zum blossen Hören, Nachschreiben und mechanischen Reproduzieren, sondern, wo irgend es angeht, zu selbständigem Denken und Produzieren zu erziehen. Zu dem Behufe sollte der Hauptakzent der Arbeit des Studenten auf den Seminarien liegen, und die Vorlesungen müssten mehr den Charakter von knappen Orientierungen annehmen.

Schliesslich ist, wie es in Zürich gegenwärtig geschieht, der pädagos gischen Ausbildung der Gymnasiallehrer auf der Universität mehr Aufs merksamkeit zuzuwenden. Dabei ist nicht in erster Linie eine theoretischs didaktische Ausbildung nötig, sondern eine Gelegenheit, unter der Leitung eines erfahrenen Mittelschullehrers in die Praxis des Unterrichts eingeführt zu werden.

Da naturgemäss in einem dreiviertelstündigen Vortrage vieles nur angedeutet, manches gar nicht berührt werden konnte, setzte eine aussergewöhnlich lebhafte Diskussion ein. Entsprechend dem starken Beifall, der dem Referenten gespendet worden war, brachte sie aber eher Ergänzungen als abweichende Auffassungen zum Ausdruck. bemerkenswerten und an sich berechtigten Einwurf, dass die Wirtschaftsgeschichte sich bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung einer wiss senschaftlich zusammenfassenden Darstellung - durch den Nationalökonomen wie durch den Historiker - entziehe, wurde entgegnet, es handle sich weniger um eine lückenlose Synthese, die der akademische Lehrer dem künftigen Gymnasiallehrer zu bieten habe, als um eine Einführung in wirtschaftswissenschaftliche Probleme und in die wirtschaftsgeschichtliche Methode. Die Geschichte der Gegenwart kann sich ja auch nicht auf streng wissenschaftliche Forschungsresultate stützen und trotzdem wird ihre Behandlung im Unterricht der Hochschule wie der Mittels schule mit vollem Recht verlangt. So sehr wissenschaftliche Bedenken dagegen sprechen, hat der Geschichtslehrer der Mittelschule doch das Bedürfnis, in zusammenfassender Darstellung eine Vorstellung von der allseitigen Einheit des geschichtlichen Lebens zu bieten. Sehr wünschenswert ist, dass der künftige Geschichtslehrer sich sein Rüstzeug an verschiedenen Universitäten und nicht nur an den philosophischen, sondern auch an den staatswissenschaftlichen Fakultäten hole. Mehrfach kam die grundsätzliche Gegnerschaft gegen den staatsbürgerlichen Unterricht als ein besonderes Fach zum Ausdruck; eine systematische Behandlung als Abschluss der staatsbürgerlichen Belehrungen ist damit nicht ausgeschlossen.

Diese Auffassung drang übrigens auch, wie hier eingefügt sei, am folgenden Tage an der Versammlung des Vereins schweizerischer Gymsnasiallehrer bei den Verhandlungen über die nationale Aufgabe der Mittelschule mit überwältigender Mehrheit durch, auch gegenüber dem Versuch, Volkswirtschaftss und Rechtslehre als selbständiges Fach in die Mittelschule einzuführen. Auf Grund subjektiver Anschauungen über das Ausmass der Studien des künftigen Geschichtslehrers, wurde dessen Eignung für die Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts bezweifelt. Man bedachte zu wenig, dass die Geschichtslehrer, fertige und werdende,

sich doch auch mit den geforderten Disziplinen beschäftigen, dass gerade mancher jüngere Historiker seine Ausbildung nicht nur bei Vertretern seines Faches, sondern in ausgiebiger Weise auch bei Juristen und Naztionalökonomen geholt hat, und man darf den Geschichtslehrern, wie Prof. Dr. Schneider (Zürich) in glänzendem, durch spontanen Beifall verdanktem Votum darlegte, nicht ohne weiteres weder den Willen noch die Fähigkeit absprechen, die neue Aufgabe mit Sachkenntnis durchzuführen, auch wenn sie sich nicht durch Einfügung eines neuen Faches von geringer Stundenzahl an der gegenwärtig erstrebten Gezschlossenheit der Schule versündigen wollen.

Bei der Vornahme der statutarischen Neuwahlen rückte der bisscherige Vizepräsident, Prof. Dr. W. Hünerwadel, Rektor des Gymnassiums Winterthur, zum Präsidenten vor. Leider sah sich der bisherige Vorsitzende, Prof. Dr. Hans Schneider, Prorektor der Kant. Handelsschule Zürich, wegen Arbeitsüberhäufung genötigt, zurückzutreten, ohne aber aus dem Vorstande auszuscheiden. Aus der Mitte der Versammslung wurde ihm der Dank für seine sachlich durchgeführte, von weitsblickender und weitherziger Auffassung getragene Arbeit ausgesprochen. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder wurden, mit teilweise anderer Verteilung der Chargen, für eine neue dreijährige Amtsdauer bestätigt.

G. Gb.